

Wirtschaftliche Bekanntmachungen.

Umsatzsteuererklärung betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Städterjahr 1920.

Als Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine beständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Wirtschaftsbereich, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Betriebsbeitrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich eingureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus, sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Arzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern bezahlt zu werden pflegt.

Die Entrichtung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungssachen bis zu je 500 M. Strafen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Auflösung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzutellen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben

macht und verzögert die Steuererklärung. Der Betrag kann nicht gründlich erfasst werden, mit einer Frist bis zum 20. Januar 1921 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich eingereichen oder mit vorliegendem Der Brief ist geöffnet.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche zu verwenden. Bis zu zwei Stühle können von jedem steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Annahme der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht ausgewiesen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungssache geahndet werden kann, ist das Umsatzsteueramt befugt, die Berechnung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorgenommen.

Bischofswehr, am 27. Dezember 1920.

Der Stadtrat als Umsatzsteueramt.

Dammering, den 30. Dezember 1920, von jedem 3 Uhr ab, sollen in der Schmiedeplatz bei Rennbahn 1, 2, 375 welche Deckungen 8 cm Unterseite.

			8/18	
			in der	
			Aufberei-	
190	"	9 "	lang	
205	"	10 "		
8	"	11 "		
22	"	18 "		
100	Reitstangen	2 "		
850	"	8 "		
8610	"	4 "	27	
2010	"	5 "	21, 23,	
820	"	6 "	lang	42 u. 94,
1580	"	7 "		
250	Weinvölle 2/5	2 3 m lang		

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekanntzumachenden Bedingungen versteigert werden. Röhre Ausfunk erteilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

* Forstrevierverwaltung Rennstadt.

(Weitere amtliche Bekanntmachungen im Beiblatt.)

wird der Tod Karl Legiens tief beklagt werden. Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ist der Verlust Legiens ein schwerer Schicksalshag. Seien Sie meiner herzlichen Teilnahme versichert.

Ebert, Reichspräsident.

Die Regierung und die Erwerbslosenfürsorge.

Aus dem fachlichen Arbeitsministerium wird uns geschrieben: Biederholz hat das Arbeitsministerium anerkannt, daß die jetzigen Unterstützungsätze für die Erwerbslosen in manchen Fällen zu niedrig sind, und daß eine Reform der jetzigen Verordnung unbedingt nötig ist. Auch neuerdings hat das Arbeitsministerium beim Reich, das bestimmt allein dafür zuständig ist, eine allgemeine Erhöhung der Unterstützungsätze entsprechend den Forderungen der Gewerkschaftsorganisationen beantragt. Die in diesen Forderungen vorgegebenen und vom Arbeitsministerium bei der Reichsregierung befürworteten Sätze geben erheblich über die jetzigen hinaus und kommen, falls sie erfüllt werden, den Wünschen der Erwerbslosen soweit entgegen, als angefangen unserer Finanz- und allgemeinen Wirtschaftslage möglich ist.

Das Arbeitsministerium wird außerdem beim Reiche eine Änderung des § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 26. Januar 1920 beantragen. Nach diesem Paragraphen wurden

Erwerbslose bisher nicht unterstützt, wenn die Ursache ihrer Erwerbslosigkeit ein Streik oder eine Aussperrung war, auch dann nicht, wenn beispielsweise Berg- oder Elektroarbeiter streiken und andere Berufe dadurch arbeitslos würden. Diese Bestimmung des § 6 wurde von den Arbeitern bisher als eine Bedrückung der Arbeiter zu Gunsten der Unternehmer empfunden, weshalb das Arbeitsministerium schon bevor anfänglich der letzten Arbeitslosen-Umfrage diese Forderung, ebenfalls erhoben wurde, die Befestigung resp. Änderung dieser Bestimmung gefordert hat.

* Kleine politische Mitteilungen.

Deutschlands Rundgebungen öffentlicher Rätseln. Wie die Hessischen Nachrichten, aus Wülfrath erfahren, haben im Sundgau deutschfreudliche Rundgebungen der öffentlichen Rätseln stattgefunden. Als die Rätseln in Wülfrath zum gemeinsamen Rädttransport aus dem Urlaub sich gesammelt, zogen sie, die "Wacht am Rhein" singend, zum Bahnhof. Die oberhessischen Blätter schreiben, daß die französischen Militärbefehle bereits eine Anzahl dieser Rätseln wegen antifranzösischer Rundgebungen schwer bestrafen habe.

Hermann Roeren †. Der frühere Reichs- und Banktageo-geordnete Oberlandesgerichtsrat a. D. Roeren ist im Alter von 76 Jahren gestorben. — Roeren war einer der bedeutendsten Zentrumsführer im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts. Er trat nominell als Führer in den

Sind um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Großfunkstation Königs Wusterhausen hatte dieser Tage allen Aufnahmetests im Umkreis von 500 Kilometer angekündigt, Ihnen von 3 bis 4 Uhr nachmittags ein Konzert drahtlos zu übermitteln. Wie angekündigt, begann das Konzert pünktlich um 3 Uhr, das durch Zusammenspiel von Harmonium und Geige veranstaltet wurde. Der Erfolg war durchaus aufdringlich. Von sämtlichen Aufnahmetests wurde berichtet, die Musik sei deutlich zu hören gewesen. Die Tonstärke reichte auch vollkommen aus, um beide Instrumente voneinander zu unterscheiden.

Karpfenfesten.

Viele tausend Tontner Karpfen werden zur Weihnachts- und Neujahrzeit nach den Großstädten gebracht, denn der Großstädter will an diesen Tagen seinen Karpfen haben, sonst fehlt ihm etwas am Festmahl. Warum der Karpfen gerade zu dieser Zeit besonders gern gegessen wird, ist wohl daraus zu erklären, daß er früher zu anderen Zeiten nicht auf den Markt kam. Die Leichwirte hielten ihn erst im Spätherbst ihre Gräber ab und überstiegen dann den Markt mit Karpfen. Die Heimat dieses schwedischen und auch sehr möglichen Hilfes sind das Schwarze und das Kaspische Meer mit ihren Zuflüssen. Hier wurde er von den Römern entdeckt und nach Italien gebracht.

Wandernde Mönche, für die er eine Fastenspeise war, verbreiteten ihn dann in Deutschland und in der ganzen nordischen Zone der Erde. In Deutschland war die Karpfenzucht im frühen Mittelalter noch viel bedeutender als jetzt. Eine rationelle Zucht kennt man, erst seit vorhundert Jahren. Alle Berichte, die man früher unternahm, schlagen fehl, weil der Karpfen lag im See oder fluss nicht vorhang. Allzuviel übermäßige Feinde, voran der Vogel, stellen der jungen Brut nach. Man hat daher jetzt die Karpfen erst dann aus, wenn sie eine bestimmte Größe erreichen und durch diese vor den Raubbüffungen ihrer Feinde geschützt sind. Die moderne Zuchtmethode benutzt alle Raubbüffel und Lachs für die Karpfenzucht, welche vier unterschiedliche Gruppen bringt.

Wenn man nach dem ersten Karpfen aus dem See kommt, so kann man sich nicht mehr auf den Karpfen konzentrieren, sondern auf die weitere Entwicklung, die ein zweiter, dritter Karpfen bringt. Wenn man jüngst nach der Karpfenzucht einen Karpfen in einem kleinen Teich aufzog, so kann man nicht mehr auf den Karpfen konzentrieren, sondern auf die weitere Entwicklung, die ein zweiter, dritter Karpfen bringt. Wenn man jüngst nach der Karpfenzucht einen Karpfen in einem kleinen Teich aufzog, so kann man nicht mehr auf den Karpfen konzentrieren, sondern auf die weitere Entwicklung, die ein zweiter, dritter Karpfen bringt.

Die jetzt Monaten benötigten Wände, die beschafft

zu gebrauchen, sind nicht gebraucht werden, da die Nutzung in der Romantik noch aus der Zeit der Gebrauchszeit über den unteren Mittelalter, aus der Zeit der Karlsruhe um die Fortschreibung der Karlsruhe noch aus der Zeit der Karlsruhe über den Zeitenraum. Noch in der Karlsruhe Welt in Rom die Kirche eines Geb. Fußgänger ist er auch in der Karlsruhe verortet.

Neues aus aller Welt.

* Weihnachtsfeier Berliner Bürger durch amerikanische Amerikaner. Das Gesetzgebung des amerikanischen Senators Mac Cormick wurde in Berlin am ersten Weihnachtsfeiertag von den amerikanischen Bürgern für 700 amerikanische Kinder eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Die Bürger wurden von dem Senator mit Gaben, Süßigkeiten und Sonderangeboten bewohnt. Der Reichspräsident und seine Familie unterstützten die Feier. Der Reichspräsident hat an den Reichstag ein längeres Schreiben gerichtet, worin den ausländischen Städten, die an dem Beisammensein zur Sicherung der Rot in Deutschland Anteil haben, gedankt wird. Der Reichstagspräsident hat veranlaßt, daß den beteiligten Städten des Auslands und den insländischen Hauptstellen des ausländischen Bürgerschafts der in diesem Schreiben ausgedachte Weihnachtsfeier des deutschen Volkes übermittelt werde.

* Schwere Erdbeben in China. Nach einer Witterungsmitteilung aus New York hat sich in Kan-Su in China ein Erdbeben ereignet, das zweitausend Tote gefordert hat.

News der Oberlausitz

* Bischofswehr, 27. Dezember.

* Große Weihnachten. Die Wettervorhersage, die wir in Nr. 278 vor 28. November für den Montag Dezember veröffentlicht, hat nicht gehalten. Der zu Weihnachten angekündigte Witterungsumschlag ist prompt eingetreten und ausgerechnet zum Heiligabend zeigte sich der Winter von seiner milden Seite, nachdem er seit zwei Monaten bereits eine strenge Herrschaft ausgeübt hatte. Die Winterbereitschaft, die der Natur erst das eigentliche weihnachtliche Gepräge gibt, blieb uns also zum Heiligabend vorhalten. Am ersten Heiligabend waren jedoch Nebel einen grauen Schleier um Berg und Wald und ein feiner Regen rieselte hernieder. Diese Böe wehten, als ob Ostern vor der Tür stände, und der Frühling im Anzug wäre. Im ersten Abendstunden des ersten Heiligabends nahm man sogar in nördlicher Richtung ein Weitertuch wahr. Am zweiten Heiligabend hatte es sich wieder aufgetischt und die trübe Winterfront zeigte sich, aber in Spaziergängen schienen die aufgeweckten Wege und Straßen nicht einsichtig. So wurde das Heiligabend im häuslichen Kreise verbracht und wer weniger Unterhaltung suchte, fand sie in den Vergnügungsstätten in Stadt und Land, die alle überraschend belebt waren. Verblüfft sind die Weihnachtsgäste, noch wenige Tage und die Erleichterungen werden dem alten Jahre, das uns so wenig gutes gebracht, den Scheidegruß läuten.

* L. Weihnachtsausschuß der Samtgemeinde. Wie viele Bewohner aus Stadt und Land sich wieder auf die diesjährige kirchliche Weihnachts-Musikaufführung freut hatten, das zeugte am 2. Heiligabend die von unten bis auf die obersten Emporen städtisch gefüllte Hauptkirche. Ein geleitet wurde die Besucher durch ein Soloktor für Orgel von C. Bossi, das für den erkrankten Organisten Herrn Anton Hillmann in vollendetem Weise zum Tortgang brachte. Im 2. Satz des A-moll-Konzerts von Goldmann und im Adagio religioso von Wolfgram schmeichelte Herr Goldmann wie ein wahrer Künstler auf seinem Instrument, dem Cello. Beide Stücke zauberten die Zuhörer in anbachtvolle Weihnachtsstimmung durch ihr reines, welches einschneidendes Singen und Klingen. Das Zusammenspiel mit der Orgel war so meisterhaft, daß man oft beide Instrumente nicht von einander unterscheiden konnte. Hierbei sei auch

Scharen nebeneinander, und verfällt so in eine Art Winterschlaf. Obwohl er nun während mehrerer Monate keine Ruhe zu sich nimmt, verliert er doch nur ganz wenig an Gewicht.

Das Herz der Technik.

Aufsehen erregende Erfindungen. Wie aus Köln gemeldet wird, teilt gelegentlich der Hauptversammlung der Gesellschaft für Freunde und Förderer der Universität Bonn der Vorlesende, Geheimer Rat Professor Dr. Duisberg, von den Farbenfabriken Beyer mit, daß es den Farbenfabriken gelungen sei, ein Mittel herzustellen, um beim Saatgetreide die schädlichen Sporen zu zerstören und gleichzeitig die Keimkraft des Getreides zu erhöhen, doch ferner von den Farbenfabriken ein Mittel in den Getreide gebracht werde, um Wallflächen dauernd gegen Rottenspruz zu schützen.

* Das Gießen von Häusern. Das allgemeine technische Entwicklungsprinzip, menschliche Arbeitskräfte auszuschließen, das die amerikanische Technik in so hohem Maße auszeichnet, kommt neuerdings auch in Deutschland zur Geltung. Dies gilt auch für die Bautechnik. Zu vermeiden ist in dieser Beziehung auf das Gussbaustoff. Durch dieses System wird das Baumaterial nicht mehr vom Maurer in einzelnen Stücken aneinandergerichtet, sondern das Haus wird gegossen. So u. a. auch nach dem System Boeck. Die Gussmasse besteht aus Sand, Kies und Zement, die je nach Menge verschiedene erhaben können. Die Aufnahme der Gussmasse erfolgt in patentierten Schüttungsformen aus Holz, in handlichen Tassen. Die Eindringung der Gussmasse in die Formen erfolgt mechanisch unter Bewegung von Förderbändern und Förderketten darunter, daß die Form in Amerika einfache pneumatische, sehr komplizierte Abschlußvorrichtungen aufweist. Häuser nach diesem System sind in großer Zahl bereits hergestellt worden, so auch in der Kolonie Gießen am Berlin. Die Häuser zeigen die Eigenschaften eines guten Hauses; sie sind nicht nur billig in der Herstellung, wie klein sie auch sein mögen, sondern sie sind auch leicht zu reinigen und leicht zu trocknen. Sie sind auch leicht zu reinigen und leicht zu trocknen.

Glückwunsch-Anzeigen für die Neujahrs-Nummer

sind umgehend aufzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Bestellung kann die Aufnahme in der am Freitag nachmittag erscheinenden Nummer nicht gewährleistet werden.

Bei den außerordentlich günstigen Kosten für Karten, Briefumschläge und Porto ist eine Glückwunschanzeige im „Sächsischen Erzähler“, der in fast jeder Familie in Stadt und Land gelesen wird, der billigste und zuverlässigste Weg, den Geschäftsfreunden und Bekannten den alljährlichen Neujahrsgruß auszusprechen.

Damen

schleifen bis Mark 60.— Ma-
rin. Scherf durch
Verbands-Union
Oberhau (Sa.).

G l ü c k

im Glück, in der Liebe,
Gesundheit, Reichtum, Ehestand,
Schiff, nach den Sternen
bereichert. Nur Geburtsboten
erwünscht. Preis M. 6.—
Rabatte M. 1.— mehr
bitte Danachreisen.
Baron, Hannover. Wässle 51.

Sächsische Landes-Lotterie.

Im günstigsten Falle:

1 Million

Hauptgewinne:

500 000

300 000

200 000

150 000

100 000

usw.

Ziehung II. Klasse
12 u. 13. Januar 1921.

Preise d. Losse z. 2. Kl.

1/100 1/10 1/1 1/1

2. Kl. 10. 100.

zusätzlich 5 % Zuschlag,

Voll-Losse

(alle fünf Klassen gültig)

1/100 1/10 1/1 1/1

2. Kl. 10. 100. 1000.

empfohlen und versendet

Sächs.

Lotterieeinnahme
Joh. Wagner

in Pa.

Engelhardt & Wagner,
Bischofswerda i. Sa.
Haus Kirchstr.

Geschäftszelt:

Montag b6 Freitag von
1/2 Uhr morgens über
Mittag bis 5 Uhr abends.
Sonntags von 1/2 Uhr
morgens b. 2 Uhr mittags.
Außerdem am letzten
Sonntag vor jeder
Ziehung von 1/2 Uhr
über Mittag bis
5 Uhr abends.

Los - Verkaufsstelle

für

Städte und Land

Postamt 10, Döbeln, 10. 1. 0.

Postamt 10, Döbeln, 10. 1.

Dienstag,
den 28. Dezember 1920.

Wirtschaftliche Bekanntmachungen

Güterhafer für gewerbliche Tierhalter.

Abkommen 4 der Haferkarte für gewerbliche Tierhalter nach der Belieferung vom 22. dieses Monats ab freigegeben. Der Abgabepreis für 1 Haf. Hafer beträgt 85 Mark.

Die Belieferung des Abkommenes 4 muß bis zum 15. Januar 1921 erfolgen. Eine spätere Belieferung ist nicht gestattet.

Baugen. am 24. Dezember 1920.

Kommunale Güteraufsicht und Renten.

Güter Elternsorge.

Von
Oberlandesgerichtsrat Dr. Albert Huber zum 1. Januar.

Ein Elternpaar hat durch harte Arbeit und Entbehrungen ein größeres Vermögen zusammengebracht, in der Hoffnung, dadurch sein Alter sorglos zu gestalten und seinem einzigen Sohn eine bessere Existenzgrundlage zu verschaffen. Diese Hoffnung ist nun durch die Niederkunft des Sohnes zerstört, der das Alter der Volljährigkeit schon erreicht hat oder droht, der das Alter der Volljährigkeit schon erreicht hat oder droht, der die Eltern erschreckt, der überlebende Elternteil im Hinblick auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGBl.) über die Erbfolge, §§ 1924, 1918, gewungen sein wird, an den leichtlinigen Brüdern den größeren Teil des Vermögens des entwerteten Ehegatten herzugeben und dadurch die finanziellen Daseinsbedingungen beider Eltern zu erschüttern, denn es sei mit Bestimmtheit vorausgesetzt, daß der Sohn in nächster Zeit sein Erbteil vergeben will und dem überlebenden Elternteil wiederum zur Last fallen werde (BGBl. § 1601). Welcher Rat ist nun zu geben?

In einer solchen Lage werden gewöhnlich drei Wege der Ruhmehilfe in Erwägung gezogen:

- a) Entmündigung, BGBl. § 6.
- b) Testament, in welchem der Sohn auf den Pflichtteil verzichtet wird, BGBl. § 2003.
- c) Pflichtteilsentziehung in wohleinender Absicht, BGBl. § 2338.

1. Siegt Geisteskraftigkeit über Geisteschwäche (die regelmäßige Basis der Berichtigung) vor und ist Anstaltsbehandlung oder Verwahrung notwendig, dann ist die Entmündigung nicht zu umgehen, denn ohne Entmündigung kann eine zwangsweise Einschaffung in eine Anstalt regelmäßig nicht erfolgen. BGBl. §§ 1897, 1901, 1800, 1631. Auch wird einiges Schuldenmachen durch Entmündigung verhindert oder erschwert. BGBl. §§ 104, 114.

Schwieriger in rechtlicher Beziehung ist die Sache, wenn Trunksucht oder Persönlichkeit ohne geistige Beeinträchtigung vorliegt. Bei Trunksucht hat die Entmündigung noch einen Sinn, wenn der Wunschkath in einer Trunkheitsschläftätigkeit verspricht, und der Trunksüchtige die Heilstätte nicht freiwillig aufsuchen will. BGBl. § 1897. Dagegen bietet die Beweisfrage der Entmündigung wegen Verjährung oft unübersteigbare Hindernisse. Denn eine ausgeprägte, plump in die Erziehung trerende Persönlichkeit gehört zu den

Schulden, Rücksicht für Berichtswinter gibt es nicht. Wenn auch der § 114 dem entmündigten Berichtswinter Schutz gegen unsittige Schulden bietet (nicht gegen notwendige, BGBl. § 812), so ist die Entmündigung andererseits ein großes Hindernis für die Errichtung einer gut bezahlten Beschäftigung und zeitigt somit sehr unerwünschte Folgen.

2. Die Pflichtteilsentziehung hat den Vorteil, daß der anhaltende Sohn einen möglichen geringen Geldbetrag zur freien Verfügung bekommt, aber sie hat oft einen erheblichen Rechtsstreit über die Höhe des Pflichtteils zur Folge. Denn die Ausrechnung des Pflichtteils hat die Herstellung des Nachlasses zur Voraussetzung. Da nun lieberliche Menschen immer mitschuldig sind, so finden die Angaben des überlebenden Elternteils durchaus nicht immer ohne weiteres Glauben bei dem jungen Sohne. Daselbe gilt für die Einziehung als Rückerstattung. BGBl. § 2100.

3. Die Pflichtteilsentziehung in wohleinender Absicht, BGBl. § 2338, hat Liebe zum Beweggrunde und Hoffnung zur Folge, ist aber bei unverheirateten Kindern zu empfehlen.

II.

Eine viel weiter gehende Sicherung als Entmündigung und Pflichtteil bieten dem überlebenden Elternteil gegen die Ausbeutung seitens eines verformten Sohnes die rechtzeitige d. h. bei beiderseitigen Gehalten abgeschlossene allgemeine Gütergemeinschaft (BGBl. §§ 1432 ff., 1437 ff.), wenn die Ehegatten sie nicht bereits vereinbart haben oder wenn für die Ehe nicht bereits aus der Zeit vor dem 1. Januar 1900 die allgemeine Gütergemeinschaft gilt. BGBl. § 200, BGBl. Art. 200, 218.

Stirbt nämlich während des Bestehens der allgemeinen Gütergemeinschaft ein Ehegatte, so wird zwischen dem überlebenden Ehegatten und dem gemeinschaftlichen Abkömmling (also hier der Sohn) die Gütergemeinschaft fortgesetzt. Der Hälfteanteil des verstorbenen Ehegatten geht nicht zum Nachlass (d. h. es wird nichts geerbt). Das Gesamtgut unterliegt der Verwaltung des überlebenden Elternteils. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Veräußerung von Grundstücken, bei Schenkungen u. v. w. bedarf der überlebende Elternteil der Zustimmung des Sohnes. Die Früchte des Gesamtgutes gehören dem überlebenden Elternteil. Der Sohn kann

den überlebenden Elternteil nie zu einer Maßnahme nutzen. Nur wenn der überlebende Elternteil den Sohn unterhält, wenn dieser sich nicht selbst durch Arbeit durchbringen kann. BGBl. §§ 1459, 1602. Der Sohn kann über seinen Anteil am Gesamtgut nicht verfügen, insoweit er kann der Anteil des Sohnes auch nicht geändert werden. BGBl. § 860. Genauso wenig kann der Elternteil über seinen Anteil verfügen.

Es kann keinen Rechtsstreit über die Höhe des Pflichtteils und über das eingebrachte Gut der Mutter geben, denn es gibt keinen Nachlass und das beiderseitige Vermögen der Ehegatten bildet eine un trennbares Whole. Untererseits kann der überlebende Elternteil jederzeit, wenn er es für gut findet, die Fortsetzung der Gütergemeinschaft aufheben, BGBl. § 1492, mit oder ohne Zustimmung des Abkömmlings. Kurz und gut, solange der Sohn Gefahren bietet, kann dies die Beteiligung an der Vermögensverwaltung vorerhalten werden. Das Reichsnotopfergesetz vom 31. Dezember 1919 § 5 sieht gewisse unangenehme Ausnahmen vor, die aber durch Bezahlung des Reichsnottopers seitens des Elternteils, der wieder am Sohne Rücksicht nehmen kann, bestellt werden können. Über Erbschaftssteuer ist maßgebend das Gesetz vom 10. September 1919 §§ 12 und 21. Der Abkömmling kann dem Elternteil zur Aufhebung der fortgesetzten Gütergemeinschaft nur dann zwingen, wenn sich der Elternteil Rechtswidrigkeiten erlaubt. BGBl. § 1495.

Stirbt der lieberliche Sohn während des Bestehens der fortgesetzten Gütergemeinschaft, so ist § 1490 BGBl. maßgebend. Sonst dauert die fortgesetzte Gütergemeinschaft so lange, bis der überlebende Elternteil stirbt. BGBl. § 1494. Der Hälfte-Anteil des überlebenden Elternteils am Gesamtgut wird nach den allgemeinen Grundsätzen der gesetzlichen oder testamentarischen Erbfolge vererbt.

Die Vorteile der allgemeinen Gütergemeinschaft hat der Bauernstand für den Grundbesitz längst erkannt. In bürgerlichen Verhältnissen wird regelmäßig allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Für die städtischen Verhältnisse gilt dies nicht schlecht. Für den Beginn einer Ehe in einer Stadt kann vielmehr gewöhnlich wegen der Schuldenhaftung der gesetzliche Güterstand nach § 1363 BGBl. oder Gütertrennung nach § 1436 BGBl. empfohlen werden abgesehen von dem in der Einleitung erwähnten Falle, der sich naturnah erst nach längerem Bestand der Ehe erweist.

III.

Bei Befolgung des Rates unter II können sich Schwierigkeiten ergeben, wenn neben einem lieberlichen Kind es muss es nicht immer ein Sohn sein, es gibt auch lieberliche Töchter — erwachsene tüchtige Kinder vorhanden sind, denen beide Eltern das nötige Vertrauen in bezug auf Verwaltung des Erbguts und auf pietätvolle Behandlung des überlebenden Elternteils entgegenbringen. Nehmen wir an: diese tüchtigen Kinder betreiben ein kapitalbedürftiges Erwerbsgeschäft, so wäre die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ein nicht zu rechtfertigendes Hindernis für ihr Fortkommen, da sie ja über ihren Anteil am Gesamtgut nicht verfügen könnten. Für solche Fälle bieten die §§ 1511, 1517 BGBl. zwei Möglichkeiten, wie die Eltern bei Bedarf ihre tüchtigen Kinder von den Fesseln der fortgesetzten Gütergemeinschaft befreien können, ohne daß lieberliche Geschwister hiergegen einen wirklichen Widerspruch einlegen können. In den Fällen der §§ 1511, 1517 können die Eltern bei Lebzeiten ihrer geratenen Kindern — obwohl im übrigen fortgesetzte Gütergemeinschaft vereinbart ist —

**Eine
gute Druckarbeit
in moderner Ausführung**

wie Verlobungsanzeigen
Rechnungen, Postkarten,
Briefköpfe, Visitenkarten,
Dankkarten, Programme,
Tatzielleider, Hochzeitszeitungen, liefert preiswert

**FRIEDRICH MAY
BUCHDRUCKEREI**

Im Banne der Arbeit

Roman von Arthur Winzer-Lammerberg.

(3. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten).

Ein halbes Stündchen war so hingegangen, da erhob sich Frau Jensen. Sie nahm den Arm von seiner Schulter und sagte: „Die leichte Tasse Tee will ich uns selbst machen, Fred, sieh du mal nach den beiden. Es ist ja finstere Nacht geworden und sie kommen nicht wieder.“

„Sie ging. Er sah noch einen Augenblick und sah ihr nach, dann stand er auch auf und ging in den Garten.

Irma und Val, Hand in Hand, wie einst als Kinder waren durch die Gänge geschritten. Auf einmal war tiefes Staunen um sie, wie rasch die Nacht anbrach und wie düster sie sich einschloß in dem Buschwerk und unter dem breiten Baldachin der Bäume.

Am Himmel glitten Sterne. Der Wagen stand in breiter Bracht am Nordhimmel.

Irma wies auf ihn.

„Der Wagen“, sagte sie, „den wirst du auch nicht sehen, Val, soferne das Kreuz des Südens; strahlender, schöner soll es sein als alle unsere Sterne!“

Dann hatten sie vor der Jasminlaube gestanden.

Wie eine schwärzige Höhle glähnte sie ihnen entgegen.

„Komm“, flüsterte Irma. „Hier in diese Finsternis wollen wir uns vertrieben, ich habe eine Bitte an dich —“

„Ach mich?“

Sie ging voran und tastete sich nach der Holztür, die an drei Wänden der Laube entlang lief.

Er folgte ihr und wartete schweigend.

Endlich begann sie:

„Val, mir ist sonderbar, ich möchte nicht reden und ich kann es doch. Ich habe eine große Angst, daß ihr beide nicht wiederzutreffen könnet.“

„Über Irma, weshalb? Alle Tage geben Seelenleute hinzu und alle, fast alle kommen wieder —“

„Ich weiß, ich weiß. Vielleicht ist es eine Torheit, ich sage mir immer wieder, es ist eine, und werde sie doch nicht los!“

„Daran habe ich noch niemals, noch nicht einen Augenblick gedacht!“ verlor er ruhig und teil.

„Sie sprach weiter: „Fred Jensen, der Kapitän, hat mir gesagt, die „Bineta“ sei ein gutes Schiff, und ich glaube ihm, er verfügt das gewiß besser als wir — aber, das kann eine klugere Gefahr sein und mir nicht aus dem Sinn.“

„Wenn er, wenn der Onkel Kapitän es sagt, muß du ruhig sein, Irma, er ist ein tüchtiger Seemann. Ich hätte dir nichts sagen sollen, damals, drüben im Paradies, nun ängstigt du dich unnötig — Seifers Wort war ein Wort des Arztes —“

„Warum? Er tauft sie ein neues Schiff ein gegen das alte, darüber sollte er sich ärgern?“

„Da war Val in Verlegenheit. Nach einer Pause erst erwiderte er:

„Wer Onkel Kapitän weiß es besser. Ich glaube ihm.“

Diese Zweisprache tat dem geduldigsten Mädchen wohl, aber ganz beruhigte es sie doch nicht.

„Val, du wirst bei ihm sein — du hast ihn lieb, nicht wahr?“

„Ja, ich habe ihn lieb, ich bin dankbar.“

„Er hat dich gerettet, du lebst nur, weil er dich mitnahm von der schrecklichen Onkel, auf der man deine Eltern ermordete.“

„Ich weiß es, Irma, und ich werde es nie vergessen.“

„Du bist bei ihm, du kannst es ihm jetzt vergeben.“

„Was ich kann, werde ich tun, bei Gott!“

„Bei Gott, sagst du, das ist ein Eid! —“

„Ja, das ist ein Eid. Ich schwörte ihm gern, denn ich will danken und vergeben, was ich kann —“

Wie ein Paradies kam es über Irma.

Ob der Knabe da neben ihr auf der Holzbank in tiefer nächtiger Finsternis der Laube etwas errriet, ob sie in diesem Augenblick alle Schleier von ihres Herzens Geheimnis riss, sie bedachte es nicht, es schien ihr auch so klein und nichtig gegen den Drang, für den Geliebten Schutz, Schirm und Heil zu bereiten.

Das Hand suchte sie, und jetzt hatte sie diese Hand erfaßt, umschloß sie mit starkem Druck und sah:

„Val, noch einmal. Bei Gott und bei allem, was dir heilig sein muß, bei den Pflichten deiner Dankbarkeit schwörst mir: Du wirst bei ihm sein in jeder Gefahr, du wirst ihn niemals verlassen, bis in den Tod!“

Und eine ergriffene Knabenstimme sprach:

„Ich schwör es bei Gott, ich werde ihn niemals verlassen bis in den Tod!“

Im Laubeneingang stand eine hohe, rauende Gestalt.

Frebs Stimme flang:

„Val, meine Mutter wünscht, daß du wieder herein kommst. Geh, melde dich bei ihr.“

Irma sah erschrocken auf.

Das Schläpfchen an dem Kapitän vorbei, der ihm einen Augenblick den Ausgang freigab.

Drinnen klirrte die Gläser des Hausesgangs, aus der Küche klang Schlüpfchen und Weinen.

Auf dem Tische der Laube lag Irmas Kopf, die Hände hatte sie vor die Augen geschlagen, sie bebte am ganzen Leibe. Von alledem sah Fred nichts, er hörte nur das wilde Schluchzen und Klagen.

Vorsichtig, zart tastete er sich weiter. Seine hand weiches, welliges Haar, und seine Stimme sprach das eine, einzige Wort:

„Irma!“

Und in dem einen Wort lag alles, aus ihm klang eine Welt voll Liebe, ein Sturm von Glück.

Übers Haar hin fand sich seine Hand nach der zitternden Schulter. Sehr sah er den zuckenden Körper, jetzt sah er neben ihm auf der Bank und zog ihn an sich. An seiner Brust lag das Haupt der Geliebten. Er hob es sanft und wendete ihr Gesicht zu seinem.

„Irma, du liebst mich, wie namenlos glücklich bin ich.“

Und sie küssten sich — wild, unständig.

„Ich liebe dich, deshalb habe ich Angst um dich.“

Da sprach er auf sie ein, tröstend, beruhigend. An den Fingern mahnte er schwergend, und sie zog ihn aus seiner Verborgenheit, riß das Seidenband entzwei und ließte Fred an, den Glückbringer wieder zu nehmen. Er brauchte ihn mehr als sie.

Er wehrte freundlich ab.

„Mein Glück hat er mir gebracht, ich halte es im Arm,“ sagte er, behalte ihn, er soll dich an mich erinnern, das ist seine einzige Willson.“

Stöhnlich richtete sie sich auf:

„Und Fred, die „Bineta“ ist fechtig? Bei deiner Liebe zu mir, sag ja oder nein! Ich zwinge noch heute meinen Vater, sie nicht ausfahren zu lassen, wenn du mein sagst.“

Er aber antwortete:

„Ja, bei meiner Liebel.“

Er sonnte sich die Geliebte nicht mit einem Litt der Freiheit erleichtern. Das Chr. und Kraftgefühl des Mannes hatte in diesem Augenblick alle die berausenden und peinigenden Zweifel verjagt, welche ihm die Nächte zu fördern vermochten.

Er glaubte, was er schwor.

Und dann sahen sie felig allen entbeden.

Sie würden es ihr ja doch aus den Augen seien, beteuerte sie. Er aber sprach so überzeugend, auf sie ein, daß sie jetzt keine schweren Konflikte der Trennung schaffen würden, daß sie einander sicher seien und daß er, wenn er wiederkäme, mit festester Hand eingreifen könnte, selbst und aus eigener Kraft ihr Schätzchen zu gefallen.

